

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0921/2007

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

06.11.2007

Betrifft: Sanierungen auf der Sportanlage Nienberge
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beratungsfolge

29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
06.12.2007	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschläge:

Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW vom 22.10.2007 wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Ziffer 1. keinerlei Finanzaufwand entstehen wird.

Begründung:

DJK SC Nienberge 1946 e. V. musste im Herbst 2007 kurzfristig Planungssicherheit für Sanierungen auf der Sportanlage Nienberge mit städtischer Sportförderung haben. Die städtische Förderung richtet sich nach der Sportförderrichtlinie. Um sich die grundsätzlich mögliche Sportförderung nicht zu verwehren und gleichzeitig die Sanierung so schnell als nötig durchführen zu können, beantragte der Verein den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn. Über den Antrag kann der Sportausschuss frühestens in der Sitzung am 06.12.2007 entscheiden. Daher wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW erforderlich. Diese Dringlichkeitsentscheidung trafen Herr Oberbürgermeister Dr. Tillmann und Frau Ratsfrau Kubig-Steltig als stellvertretende Vorsitzende des Sportausschusses am 22.10.2007 zugunsten von DJ SC Nienberge 1946 e. V.. Im Weiteren wird auf die Begründung zur angehängten Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

I. V.
Gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage: Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2007